



# AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 8/2023

33. Jahrgang

17. März 2023

## Inhaltsverzeichnis

- 15 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 28.03.2023, 17:00 Uhr im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann.  
Sollte die Tagesordnung am 28.03.2023 nicht vollständig behandelt werden können,  
wird die Sitzung am Mittwoch, den 29.03.2023, 17:00 Uhr, fortgesetzt.
  
- 16 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
  
- 17 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

15

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

### T a g e s o r d n u n g

zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am **Dienstag, 28.03.2023, 17:00 Uhr**  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann.

Sollte die Tagesordnung am 28.03.2023 nicht vollständig behandelt werden können,  
wird die Sitzung am **Mittwoch, den 29.03.2023**, 17:00 Uhr, fortgesetzt.

### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Zur Sache! Mettmann und M.U.T.  
vom 16.03.2023  
hier: Finanzielle Tragweite der Millionenprojekte
5. Fraktionsanträge
- 5.a Antrag der Fraktion Die Grünen vom 06.02.2023  
hier: Haushaltsantrag zu den Produkten:
  - 13.13.01 Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen
  - 13.13.02 Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof
- 5.b Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushaltsantrag zum Produkt 02.02.01 - Unterstützung Tierheim

- 5.c Antrag der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023  
hier: Ansatzreduzierung Unterhaltung Grünflächen durch Baubetriebshof
- 5.d Antrag der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023  
hier: Aktualisierung des Vergnügungssteuersatzes
- 5.e Antrag der Fraktion Die Grünen vom 28.02.2023  
hier: Rücknahme der Grundsteuererhöhung
- 5.f Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Zur Sache! Mettmann und M.U.T.  
vom 15.03.2023  
hier: Haushaltsplanentwurf 2023
- 5.g Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.02.2023  
hier: Erneuerbare Energien - Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- 5.h Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.02.2023  
hier: Aufstockung der Mittel für das Radwegenetz
- 6. Neuordnung Schullandschaft am Standort Goethestraße und Borner Weg
- 7. Mittelfreigaben  
Erweiterung Außengelände Gesamtschule
- 8. Vorstellung des Bürgerportals
- 9. Grundsatzerklärung gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form
- 10. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2  
hier: Rückerstattung OGS
- 11. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Go NRW  
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats
- 12. Bericht Ukraine  
Schutzsuchendenaufnahme Stichtag 31.12. 2022
- 13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Untersachkonten 11000.63800 und 11000.63801 - Beseitigung ordnungswidriger Zustände
- 14. Bildung von Ermächtigungsübertragungen

15. Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushalt 2023 Dez. 2 (Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten  
und wirtschaftliche Betriebe)  
Produkte 13.13.01, 13.13.02
16. Haushalt 2023, Dezernat 3
17. Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023
18. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 sowie des Stellenplan-  
entwurfes 2023  
hier: Änderungsliste 2023
- 19.a Besetzung von Gremien  
Bestellung als Gesellschafter für die Gesellschafterversammlung der  
NRW.URBAN.KE
- 19.b Besetzung von Gremien  
Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Vorstand des  
Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- 19.c Besetzung von Gremien  
Ersatzwahl für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung  
in Mettmann mbH
20. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Ver-  
kaufsstellen im öffentlichen Interesse für den Innenstadtbereich der Stadt Mett-  
mann vom 28.03.2023
21. Vierter Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mettmann  
hier: Vorstellung und Einbringung des Kinder- und Jugendförderplans
22. Änderung der Zuständigkeitsordnung
23. Verschiedenes

## B) Nichtöffentlicher Teil:

- 24. Mitteilungen der Verwaltung
- 25. Anfragen
- 26. Fraktionsanträge
- 27. Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023  
Liste der Einwender
- 28. Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushalt 2023 - Stellenplanentwurf -
- 29. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

16

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 09.02.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.03.2023 bis 28.03.2023 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (Essen) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk (auszugsweise wiedergegeben) erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung, Mettmann – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez.  
Sandra Pietschmann  
Geschäftsführerin

gez.  
Veronika Traumann  
Geschäftsführerin

17

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld – ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW – wird im Sinne des **Geologiedatengesetzes** vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b><u>Mai 2023 - Dezember 2024</u></b>
<b>Kreis</b>	<b>Mettmann</b>
<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Mettmann</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht den Beauftragten der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlagen-information für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Kleinbohrungen (Rammkernsondierungen) bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Kleinbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Mettmann, den 14.03.2023

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez.  
Janseps

Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Bezug durch 1.1.1 Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation/Personalentwicklung. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der o. g. Abteilung erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe.